



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Christoph Baathe – Senior-Blumenberg-Gang 1 – 30159 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Frau Cornelia Kupsch o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr.

15-2596/2018

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten	
05. NOV. 2018	
01	

Hannover, 3.11.2018

Antrag gem. § 93 NKomVG i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der LHH und
§ 10 i. V. m § 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Vorfahrtregelung für den Fahrradverkehr in der Calenberger Straße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Vorfahrtregelung in der Calenberger Straße ist so zu regeln, dass der geradeausfahrende Fahrradverkehr im Bereich des abknickenden Straßenverlaufs Archivstraße/Calenberger Straße Vorrang hat. Dies ist neben Verkehrszeichen durch entsprechende Markierungen auf der Straße deutlich zu machen.

Begründung:

Der Scheitelpunkt der Kurve der Calenberger Straße zur Archivstraße war bereits in der Sitzung des Stadtbezirksrats Mitte am 20.08.2018 als Gefahrenstelle thematisiert worden (TOP 9.4.1). Nachvollziehbar hat die Stadtverwaltung die Installation von Spiegeln abgelehnt. Unbestritten ist jedoch, dass die Verkehrsführung für Fahrradfahrende schlecht gelöst ist und ein Gefahrenpotential darstellt, insbesondere für den Verkehr aus Richtung Linden. Aber auch aus Richtung Stadtmitte nutzen viele Fahrradfahrende regelwidrig aus Gründen der eigenen Sicherheit den Gehweg bis zur Roten Reihe und gefährden damit Fußgängerinnen und Fußgänger. Durch eine entsprechende Vorfahrtänderung wird die Situation entschärft.

Christoph Baathe
Fraktionsvorsitzender